

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Jenny Mitzner.**  
Wien, I. Neues Rathaus.

Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 29. Juli 1919. No 310.

**Der Rucksackverkehr.** In der heutigen Stadtratsitzung stellte StR. Rummelhardt folgenden Dringlichkeitsantrag: Trotzdem das höchst unzeitgemäße Verbot des Rucksackverkehrs noch nicht einmal in Kraft getreten ist, hat die Veröffentlichung der Verordnung bereits für die Approvisionierungsverhältnisse Wiens schreckliche Folgen gezeigt. Prügelwesen und Schiebereien bei der Requisition waren zunächst die Folge und werden bei den heutigen Verhältnissen immer mehr zunehmen. Die Ernährung jenes Teiles der Bevölkerung, die sich in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen verpflegen muß, ist vollständig gefährdet; die Versorgung zahlreicher privater Haushalte von Angehörigen des Proletariates und des Mittelstandes ist arg bedroht. Die drohende Schließung der Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen schafft Tausende neuer Arbeitslose. Die Erregung der um ihre Existenz Fürchtenden droht sich der Straße zu bedächtigen. Der Stadtrat wolle daher angesichts dieser Situation, sofort den Beschluss fassen von der Regierung die Zurücknahme des gänzlichen Verbotes des Rucksackverkehrs zu fordern. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**Der Strassenbahnverkehr in die Freudenau.** Der Stadtrat beschäftigt sich heute mit der Einstellung der Strassenbahnlinie 80 an Renntagen in die Freudenau. Nach einem Berichte des StR. Weigl wurde folgender Antrag des Berichterstatters angenommen: Es ist versuchsweise der Wochentagsverkehr aufzunehmen, sofort aber eine Aussprache mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe zu pflegen, ob ein verdichteter Verkehr an Renntagen zugelassen wird. Hierauf ist an den Stadtrat ein neuerlicher Bericht unter Berücksichtigung der finanziellen Seite, der Betriebsicherheit und des zur Verfügung stehenden Wagenparkes zu erstatten.

Die Stadträte Josef Müller, Herber, Breuer und Dr. Grün, sowie Bürgermeister Reumann betonten in der Wechselrede, dass der Entfall des Verkehrs zu den Freudenauer Rennen für die Gemeinde Wien einen bedeutenden Ausfall an Einnahmen bedeute, da nach den jetzigen Tarifen die Tageseinnahme auf der Sondertarifstrecke an Renntagen 50-70.000 Kr. betragen.

## Wiener Gemeinderat

Ausserordentliche Sitzung am 29. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. **Reumann** eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Die vor wenigen Tagen veröffentlichten Friedensbedingungen der Entente mussten im Wiener Gemeinderate das Bedürfnis zu einer Kundgebung, in der seine Stellung dazu in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gelangt, auslösen. In der Tat hat StR. Schmid in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, eine Kundgebung des Stadtrates zu veranlassen, die den Inhalt der Friedensbedingungen zum Gegenstand hat. Der Antrag entsprach zum Teil der Ansicht der sozialdemokratischen Gemeinderatsmajorität, der aber insoweit weitergehend war, als die Sozialdemokraten im Begriffe waren, die Hinberufung einer ausserordentlichen Gemeinderatsitzung aus dem Grunde zu veranlassen, weil die Bedingungen des Friedensvertrages für die Zukunft Wiens von entscheidender Bedeutung sind. Durch eine Präsidialerklärung, die unseren Unterhändlern in St. Germain unverzüglich zur Vorlage zu bringen ist, soll nunmehr die Willenskundgebung der Gemeinde Wien zur Kenntnis der Entente gelangen und somit eine Pflicht erfüllt werden, die eine Vertreibung der von dem Gewaltfrieden so hart betroffenen Bevölkerung zu erfüllen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehrwöchigem Warten und wiederholter Verschiebung des Termines wurde endlich am 20. ds. Mts. der endgültige Text der Friedensbedingungen unserer Abordnung in St. Germain überreicht. Niederschmetternde Bestürzung und größte Enttäuschung sind die Gefühle, die die gesamte Bevölkerung Deutschösterreichs angesichts dieser Bedingungen beherrschen. Mit Recht hatten sich die Bewohner der jungen Republik der sicheren Erwartung hingegeben, einen Vertrag angeboten zu erhalten, der ihnen zunächst wenigstens das karge Leben und für die Zukunft den wirtschaftlichen Wiederaufbau ermöglichen werde; sie waren zu dieser Hoffnung auf Grund der bekannten 14 Punkte des Präsidenten Wilson berechtigt, hierzu aber auch durch Stimmen angeregt worden, die aus den Ländern der gegnerischen Mächte zu ihnen herüberdrangen. In schlichten Worten, aber umso überzeugender hatte Staatskanzler Dr. Renner seit dem Tage der Ueberreichung der ersten Bestimmungen des Friedensvertrages am 2. Juni l. J. in zahlreichen Noten und Gegenvorschlägen der Friedenskonferenz die Bedingungen für die elementarsten Lebensnotwendigkeiten unseres Staates vor Augen geführt. Nur ein ganz geringer Teil dieser Darlegungen des Staatskanzlers hat Berücksichtigung gefunden. Im Uebrigen aber sind die territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Klauseln des Vertragsentwurfes solche, dass sie bei ihrer Aufrechterhaltung den völligen Untergang der deutsch-österreichischen Republik zur Folge haben müssten. Selbst die allernotwendigsten Lebensbedingungen sind dem jungen Staatswesen genommen; nur Staatsbankrott, wirtschaftliche Verelendung, Versklavung und Vasallentum mit ihren alle soziale Ordnung zerstörenden Wirkungen müssten die unmittelbare Folge des Friedensvertrages sein, wie er uns nunmehr geboten wird.

Von Deutschösterreich ist aber Wien nach seiner Bevölkerungszahl ein Drittel, nach seiner bisherigen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung weit mehr. Wien wird daher durch diesen Frieden am härtesten getroffen und die Wiener Gemeindevertretung darf deshalb nicht unterlassen, vor aller Welt zu erklären, was aus Wien werden muss, wenn diese Friedensbedingungen aufrecht erhalten bleiben.

Wien war die Hauptstadt einer europäischen Grossmacht, der Mittelpunkt eines Völkerreiches, das sich von der Adria bis zur deutschen Ebene, von den Zentralalpen, bis in die sarmatische Steppe erstreckte. Bei dem Zerfall dieses Reiches hat es sich damit abgefunden, nur mehr die Hauptstadt des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes des einstigen Gesamtstaates zu bleiben. In dieser Eigenschaft und vermöge seiner günstigen Verkehrs Lage hoffte es immer, als Industrie-, Finanz- und Handelsplatz wenigstens einen Teil seiner früheren Bedeutung zu behaupten und vor einem katastrophalen Rückgang verschont zu bleiben. Nun sollen durch den Friedensvertrag grosse Teile Deutschösterreichs im Norden und Süden mit 2/5 seiner Gesamtbewölkerung abgetrennt und unter Fremdherrschaft gestellt werden; übrig bleibt nur das Alpenland mit seinem Vorlande beiderseits der Donau. Verloren gehen für Bodenerzeugnisse und Industrie wichtige und wertvolle Gebiete. Verloren gehen sie insbesondere für Wien. Wien wird daher noch weit mehr als es sonst ohnehin der Fall war, bezüglich aller Lebensnotwendigkeiten, namentlich Lebensmittel, Kohle und aller übrigen Rohstoffe auf Einfuhr aus dem Auslande angewiesen sein. Ungleichzeitig wird es in der Möglichkeit, diese Einfuhr durch Erzeugnisse des Gewerbefleisses und der Industrie zu bezahlen, auf das schwerste beeinträchtigt. Der Wegfall der reichen Industriegebiete Deutschböhmens und des Sudetenlandes, der Entfall des Fremdenverkehrs in den deutschböhmischen Walthurorten und in Südtirol bedeutet für Wien noch mehr, als für den Staat Deutschösterreich einen schmerzlichen Verlust an Steuerkraft. Der Staat müsste, um für jenen Entgang den notwendigen Ersatz zu finden, Wien noch mehr belasten; aber Wien verliert überdies die grossen Summen, die es als Finanz- und Handelszentrum aus jenen Gebieten bisher bezogen hat.

Als Ersatz für die abzutrennenden Gebiete wird Deutschösterreich ein Teil von Deutsch-West-Ungarn zugeteilt. Für Wien war Westungarn bisher eine reiche und wichtige Bezugsquelle landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der zugewiesene Teil ist der wenige fruchtbare. Aber ganz abgesehen davon, ist die Besorgnis nur zu sehr begründet, dass durch diese gewalttätige Hinwegsetzung über Deutschösterreichs Selbstbestimmungsrecht, das freundschaftliche Verhältnis vergiftet, der bisherige Zug Westungarns zum Wiener Markt abgekehrt und somit Wien durch diese scheinbare Schadenshaltung neuerlich schwer geschädigt wird. Obwohl durch diese Zuteilung Neufeld mit seinen der Stadt Wien gehörigen Kohlenbergbau zu Deutschösterreich gelangen würde, stimmen wir in Anerkennung und Achtung des jedem Volke zustehenden Selbstbestimmungsrechtes ohne weiteres zu, dass die Bevölkerung Westungarns durch Volksabstimmung darüber entscheiden möge (Beifall im Hause), ob sie bei Ungarn verbleiben oder sich mit Deutschösterreich verbinden wolle. In Anerkennung dieses Selbstbestimmungsrechtes haben wir aber auch vorausgesetzt, dass die Friedensmächte es den Bewohnern jener rein deutschen oder vorwiegend von deutschen Stammesgenossen besiedelten Länder des früheren österreichischen Staates, die nunmehr von uns abgetrennt werden sollen, überlassen, über die zukünftige Staatszugehörigkeit ihrer Heimat zu entscheiden. Dass ein auf so dürftige wirtschaftliche Verhältnisse heruntergebrachter Staat, als das Deutschösterreich des Friedensvertrages für eine Zweimillionenstadt nicht Grundlage ihres Fortbestandes und ihrer weiteren Entwicklung sein kann, ist selbstverständlich. Daraus erklärt sich die Notwendigkeit, Wien in engste, unlösliche Verbindung mit einem grossen Wirtschaftsgebiete zu bringen. Das ist allem voran Deutschland zu dem wir uns mit jeder Faser unseres Herzens gerade in diesen Tagen beiderseitigem Unglück hingezogen fühlen. Kann dies auch kraft der Gewalt der Tatsachen entgegen den Wünschen der Masse der Bevölkerung nicht geschehen, so wäre es umso dringender geboten gewesen, den seit Jahrhunderten bestandenen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Rechnung zu tragen und die Belieferung Wiens mit Kohle und Lebensmitteln aller Art, den gegenseitig freien Warenverkehr nach dem Rechte der Meistbegünstigung sowie der Erstellung entsprechender Tarife zu sichern. Wenn irgendwo, so wären hier Ansätze der gollanten Völkerveröhnung ein Gebot der Klugheit und Menschlichkeit gewesen.

Von solchen Rücksichten findet sich aber im Friedensvertrag nicht eine Spur. Im Gegenteil, der Friedensvertrag zeigt nur zu deutlich, auf jeder Seite den Einfluss des Uebelwillens einstiger Reichsgenossen. Am allerdeutlichsten in seinen finanziellen Bestimmungen. In diesen wird Deutschösterreich einfach zum Sündenbock der alten Monarchie gemacht. Die Schadensgutmachung obliegt ihm allein und als beschädigte treten nicht nur die Staaten auf, die mit uns in Kriegesnot waren, sondern auch unsere bisherigen Staats- und Kriegsgegner. Wir verwahren uns gegen die Fiktion, dass Deutschösterreich der alleinige Rechtsnachfolger und der Rest des alten österreichischen Staates ist; wir erklären es vielmehr als eine feststehende und rechtlich begründete Tatsache, dass alle Staaten auf dem Gebiete des früheren Oesterreich auch seine rechtlichen Nachfolger sind und wie an den Aktiven dieses zerfallenen Staates, an denen sie ihren Anteil ohne weiteres beanspruchen, so auch an den Passiven teilhaben. (Zustimmung im Hause) Die Schadenshaltung die vorläufig in unbestimmter Höhe und in 30 Jahren entrichtbar Deutschösterreich auferlegt wird, wird natürlich vor Allen auf Wien als dem am leichtesten und wirksamsten zu erfassenden Steuergebiete lasten. Die unter einer solchen dauernden Drohung in Wien, das unter dem Kriegs- und Nachkriegsnot so schwer gelitten hat, Erwerbssinn Arbeitsfreudigkeit und Unternehmungslust wieder erstarken sollen, ist unerfindlich.

Deutschösterreich soll alle Schiffe abtreten, Eisenbahnknotenpunkte und wichtige Verkehrslinien verlieren und bestimmte vorhandene Vorräte an Möbeln und Maschinen abliefern. Durch 5 Jahre sollen wir den Entente-

...den den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit zum Inlandspreise zuge-  
...taten, durch 30 Jahren sicheren finanziellen Verpflichtungen nachkommen-  
... kann nur geschehen, wenn uns wenigstens die Möglichkeit zur  
... gelassen wird. Wenn uns aber die Friedensbedingungen nahezu  
... dritten Teil unserer Maschinen nehmen, wenn sie uns sonst für die  
... notwendigen Waren nicht belassen, so können wir den finanziellen  
... Bedingungen nicht entsprechen. Kennzeichnend für die Natur der Vertrag-  
... Bestimmungen ist es, dass uns die Friedensschlichte einerseits mit Lebens-  
... Mitteln zu Hilfe kommen, andererseits aber die Ablieferung von  
... Milchfäßen und sonstigen Vieh verlangen, obwohl wir nicht genügend  
... Milch, Fleisch und Fett haben, um auch nur unsere Kranken und Kinder ernähren  
... zu können. (Zustimmung im Hause).

Der Stadt Wien, die für den ganzen Kriegsschaden in erster Linie  
aufkommen soll, wird aber auch noch der allergrösste Teil der Schulden-  
last der einstigen Monarchie aufgebürdet. Die Vorkriegsschulden sollen  
allerdings, soweit sie hypothekiert sind, von allen Staaten, die das Gebiet  
der Monarchie übernahmen, übernommen werden. Die nicht hypothekierten  
Schulden sollen aber auf die einzelnen Gebiete nach Massgabe der Staats-  
einnahmen in den Jahren 1911 bis 13 aufgeteilt werden, welche die  
Reparationskommission als gerechten Massstab der Leistungsfähigkeit aner-  
kennt. Nicht die tatsächlich, sondern die längst vergangene nicht mehr  
bestehende Leistungsfähigkeit soll also Verteilungsmassstab sein und Wien  
wird dafür büssen, dass es einst Zentrum eines grossen Reiches gewesen  
ist.

Noch ungeheuerlicher für Wien sind die Friedensbestimmungen über die  
Kriegsanleihen. Sie werden nach dem Territorialprinzip abgestempelt, wo  
sie derzeit liegen. Die übrigen Sukzessionsstaaten werden bezüglich der  
auf ihrem Gebiete befindlichen Kriegsanleihen jeder Zahlungspflicht ent-  
hoben. Die Tschechoslowakei braucht also den Deutschböhmisches Kriegs-  
anleihebesitzern nichts zu zahlen, wenn sie auch dadurch insolvent werden  
und ihre Kreditgeber, die Wiener Goldinstitute, mit insolvent machen!  
Deutschösterreich, das heisst also vor allem Wien, muss aber die im  
früheren Ausland befindlichen Kriegsanleihen bezahlen, auch die in den  
Sukzessionsstaaten befindlichen, wenn deren Besitzer es verstehen, die ins  
Ausland zu bringen. Der Vorteil, den die anderen Sukzessionsstaaten aus  
dem Erlöse der Kriegsanleihen an Kriegslieferungen, Unterhaltsbeiträgen  
u.s.w. gehabt haben, bleibt ihnen; die Zahlungsverpflichtung für alle die  
Anleihen trifft Deutschösterreich und vor allem Wien!

Nicht anders ist es mit der Notenschuld. Die am 15. Juni 1919 im Aus-  
land befindlichen Noten übernahmen Deutschösterreich und Ungarn allein,  
d.h. wiederum zum allergrössten Teile Wien. Dabei bleibt es völlig unklar  
wie die an jenem Tage befindliche Notenmenge festgestellt werden soll.  
(Zwischenruf: Alles Wahnsinn!).

Alle übrigen Kriegsschulden des ehemaligen Oesterreich bleiben ausnahms-  
los dem deutschösterreichischen Staate mit seinem Hauptzahler Wien aufge-  
hast, die anderen Rechtsnachfolger der Monarchie übernehmen zwar Aktiva,  
auch Kriegsaktiva, sind aber von jeder Zahlungspflicht befreit. (Hört!)  
Der alte Rechtsatz des Erbrechtes der auch im Völkerrechte immer unbestrit-  
ten gegolten hat „Wer einen Pfennig erbt, muss einen Thaler zahlen“ er-  
hält hier die groteske Fassung: „Wer einen Thaler erbt, braucht keinen Pfennig  
zu zahlen!“ Hierzu kommt die Forderung, die Notenbank sofort zu liquidieren.  
Hat die Friedenskonferenz bedacht, dass die Durchführung dieser Forderung  
die momentane Verhichtung von tausenden und abertausenden wirtschaftlichen  
Betrieben unabsichtlich zur Folge haben muss? Kann überdies unsere  
Wirtschaft ohne ein Noteninstitut bestehen? Ist es ferner gerechtfertigt,  
dass die Inhaber der im Auslande befindlichen Banknoten dadurch einen  
Vorzug geniessen sollen, dass ihnen allein ein Anspruch auf die Aktiven  
der Bank eingeräumt wird?

Aus allen Bestimmungen des Friedensvertrages, den territorialen,  
den wirtschaftlichen und den finanziellen, geht somit unumwunden hervor,  
dass der Hauptleidtragende bei dieser Neuordnung der Dinge die Gemeinde  
Wien ist, dass alle Verluste und alle Verpflichtungen, die sich aus dem  
Weltkriege für Oesterreich ergeben, der Hauptsache nach auf Wien fallen  
und dass sich daraus für Wien ein solches Uebervass von Unheil ergibt,  
dass es darunter nicht etwa allmählich hinsiechen, sondern jäh zusammen-  
brechen muss.

Durch die territoriale und die wirtschaftliche Einengung werden die  
Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung Wiens in unerträglicher  
Weise unterbunden. Dem Staate, der auch die notwendigsten Rohstoffe nicht  
besitzt, werden alle Lebensbedingungen abgeschnitten,

seine, viele Hunderttausende zählenden industriellen Arbeiter werden  
bei Aufrechterhaltung der Entwurfsbestimmungen rettungslos der Arbeits-  
und Verdienstlosigkeit verfallen. Was dies bedeutet ist klar. Der  
durch die finanziellen Friedensbedingungen unabweichliche Bankrott  
des Staates muss, da infolge der Kriegsfinanzierung die ganze, insbesondere  
die Wiener Volkswirtschaft in völlige Abhängigkeit vom Staatskredit  
gebracht worden ist, auch den allgemeinen Bankrott nach sich ziehen.

Die Wiener Bevölkerung hat ein ungeheures, jede menschliche Vor-  
stellungskraft übersteigendes Mass von Leid und Entbehrungen tragen  
müssen und sie hat alle diese grauenvolle Not in Ruhe erduldet, immer  
erfüllt von der Hoffnung, dass der Friede Erlösung und allmähliche  
Wiederaufrichtung bringen wird. Es müsste Stimmungen furchtbarster Ver-  
zweiflung auslösen, wenn die Erkenntnis Wurzel fassen sollte, dass wir  
auf Grund dieses Friedensvertrages erbarmungslos zu dauernder Verelendung  
verurteilt und alle Anstrengungen, zu besseren Lebensverhältnissen zu  
gelangen, aussichtslos sind.

Die Wiener Gemeindevertretung richtet daher in letzter Stunde an die  
deutschösterreichische Friedensdelegation in St. Germain die eindringliche  
Bitte, Sie möge ihre Vorstellungen gegen diesen Entwurf eines Vernichtungs-  
friedens mit allem Nachdrucke fortsetzen um jene Abänderungen zugestanden  
zu erhalten, welche die schwer geprüfte Bevölkerung Deutschösterreichs und  
Wiens vor dem Aeussersten bewahren und ihr die Möglichkeit einer Wieder-  
aufrehtung belassen.

Aus tiefstem Herzen ringt sich diese Kundgebung zum Nichte der  
Oeffentlichkeit empor, Möge unsere Friedensdelegation St. Germain jenen  
Erfolg erreichen, der notwendig ist, um Deutschösterreich und damit auch  
Wien vor dem gänzlichen Zusammenbruche zu retten.

Mit dieser Kundgebung erkläre ich unsere heutige ausserordentliche  
Sitzung für geschlossen.

Minutenlanger Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause begleiteten  
die Schlussworte des Bürgermeisters.